

41 - Kultur- und Sportamt

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Kultur und Sport	14.06.2016	Vorberatung
Kreisausschuss	27.06.2016	Vorberatung
Kreistag	29.06.2016	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	250 Jahre Beethoven - Beethoven 2020
-------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur und Sport empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgenden Beschluss vorzuschlagen:

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises

- unterstreicht die herausragende regionale und nationale Bedeutung des 250. Geburtstags Ludwig van Beethovens. Das Ereignis bietet auch dem Rhein-Sieg-Kreis und den Kommunen des Kreises einmalige Chancen, sich in regionaler Kooperation mit der Bundes- und Beethovenstadt Bonn als Beethovenregion zu etablieren sowie an der nationalen und internationalen Wirkung des weltweit begangenen Ereignisses teilzuhaben.
- begrüßt, dass die Bundesrepublik Deutschland dieses Ereignis als nationale Aufgabe versteht und das Jubiläum sowohl mit eigenen Einrichtungen angemessen begehen wird als auch der Region ihre Unterstützung in Aussicht gestellt hat.
- erwartet vom Land Nordrhein-Westfalen, dass es sich in einer der Bedeutung des Anlasses und in der Relation zum Engagement der Bundesrepublik Deutschland sowie der Region angemessenen Weise durch inhaltliche und finanzielle Beiträge beteiligt.
- fordert alle Partner auf, über das Festprogramm des Jubiläumjahres hinaus nachhaltige Strukturen und Konzepte zu entwickeln, damit aus dem einmaligen Ereignis mittel- und langfristig wirksame kulturpolitische und strukturelle Weichenstellungen erwachsen.
- erklärt die Bereitschaft des Rhein-Sieg-Kreises, sich im Konsens mit den Städten und Gemeinden des Kreises in die Vorbereitung und Durchführung des Beethovenjahres 2020 und der weitergehend wirksamen Maßnahmen einzubringen. Dies schließt die grundsätzliche Bereitschaft ein, nach Maßgabe der jeweiligen kommunalen Finanz- und Haushaltsplanungen einen in Relation zum Engagement der Stadt Bonn angemessenen Finanzbeitrag zu leisten.
- hält eine gemeinsame Projekt- und Organisationsstruktur in zentralen Punkten der Koordinierung, Finanzierung und Vermarktung des Beethovenjubiläums unter Einbeziehung

der regionalen Partner sowie des Bundes und des Landes für sinnvoll und notwendig.

- betrachtet die beabsichtigte Gründung der „Beethoven Jubiläums GmbH“ durch die Stiftung Beethoven Haus in Bonn als wichtigen und richtigen Schritt zur Schaffung dieser Struktur.
- spricht sich für eine Mitwirkung des Rhein-Sieg-Kreises an dieser Struktur aus, sofern sichergestellt ist, dass
 - die Finanzbeziehungen und Finanzflüsse innerhalb dieser Struktur nachvollziehbar sind (Gewährleistungen der Transparenz),
 - keine unmittelbare Leistungsverpflichtungen des Rhein-Sieg-Kreises hieraus erwachsen (Gewährleistung des Haushaltsvorbehalts),
 - der Rhein-Sieg-Kreis eine vollständige Kontrolle über die Verwendung der von ihm eingebrachten Mittel behält (Gewährleistung der Zweckbindung),
 - der Rhein-Sieg-Kreis einen Sitz im freiwilligen Aufsichtsrat innehat und ständig in den beratenden und begleitenden Gremien vertreten ist (Gewährleistung der Mitwirkung),
 - die Gesellschaft eine fachliche geeignete hauptamtliche Geschäftsführung erhält (Gewährleistung der Professionalität).

Ferner ist sicherzustellen, dass

- die gewählte Konstruktion vergaberechtlich zulässig ist,
 - sofern der Rhein-Sieg-Kreis der „Beethoven Jubiläums GmbH“ Projektmittel zur Weiterleitung an Dritte zur Verfügung stellt (Zuwendungen zur Projektförderung), dies steuerrechtlich unschädlich erfolgt,
 - es dem Rhein-Sieg-Kreis und den Kreiskommunen unbenommen bleibt, eigene Veranstaltungen und dergleichen neben oder außerhalb dieser gemeinsamen Struktur durchzuführen, soweit sie dem Gesamtkonzept nicht zuwiderlaufen und unterhalb einer Schwelle des gemeinsamen Interesses liegen.
- entsendet Landrat Sebastian Schuster als Mitglied in den freiwilligen Aufsichtsrat der „Beethoven Jubiläums GmbH“.

Vorbemerkungen:

Der Ausschuss für Kultur und Sport hat in seiner Sitzung am 08.03.2016 die Verwaltung durch einstimmigen Beschluss beauftragt,

die Planungen für das Jubiläum „Beethoven 2020“ durch den Rhein-Sieg-Kreis zu begleiten und in enger Kooperation mit den Städten und Gemeinden sowie den kulturellen Einrichtungen des Kreises Vorschläge für eine Beteiligung des kreisangehörigen Raumes an dem Jubiläumsjahr zu entwickeln. Dabei stehen die Planungen unter Haushaltsvorbehalt. Haushalts- oder personalbezogene Auswirkungen sind rechtzeitig – auch im Hinblick auf die Haushalts- und Finanzplanungen – darzustellen. Über das Projekt soll regelmäßig im Ausschuss berichtet werden.

Die hierzu erstellte Beschlussvorlage (ohne Anhänge) ist als Anhang 1 beigefügt.

Erläuterungen:

Das Jubiläum 2020 war Motivation und Zielvorgabe für die Errichtung eines Festspielhauses Beethoven in Bonn. Das Scheitern dieses Projekts erschwert die Planungen für 2020 unter dem Gesichtspunkt geeigneter Aufführungsstätten, die dem notwendigen Niveau eines Programms mit weltweiter Ausstrahlung angemessen wären. Umso mehr müssen programmatische und strukturelle Festlegungen greifen und Wirkung entfalten.

Es gilt, die Planungen auf städtischer, regionaler, überregionaler und nationaler Ebene aufeinander abzustimmen und in Beziehung zu setzen.

Die Stadt Bonn hat eine „Stabsstelle Beethoven 2020“ eingerichtet. Sie ist unmittelbar dem Oberbürgermeister unterstellt.

Auf Einladung der Stadt Bonn hat zweimal (Dezember 2014, Mai 2015) ein Abstimmungsgespräch stattgefunden, an dem der Rhein-Sieg-Kreis teilgenommen hat.

Der Bund wird entsprechend dem Koalitionsvertrag Fördermittel bereitstellen und sich mit Bundeseinrichtungen und bundesnahen Einrichtungen in Bonn, aber auch in Berlin, am Programm selbst beteiligen. Beethoven 2020 wird auch ein Thema der auswärtigen Kulturpolitik sein. Als „verbindendes Element“ sowohl in der Koordination der Aktivitäten auf Bundesebene als auch in der Abstimmung mit der regionalen Ebene wird das Beethoven-Haus Bonn mit seinem Direktor Malte Boecker fungieren.

Konkrete Vorstellungen des Landes sind derzeit nicht bekannt.

In den Arbeitskreisen der Region Köln/Bonn e. V. sowie der in der Entstehung begriffenen Metropolregion Rheinland ist das Thema platziert, ohne dass derzeit bereits konkrete Ergebnisse absehbar sind.

Auf Kreisebene ist das Jubiläum zunächst im Rahmen einer Dienstbesprechung des Landrates mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern erörtert worden. Dabei bestand Einvernehmen, die Planung federführend durch den Kreis zu begleiten und konkrete Schritte im weiteren Verlauf einvernehmlich festzulegen.

Am 15. Februar fand eine Besprechung statt, zu der die Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern bzw. deren für Kultur zuständige Mitarbeiter sowie die Leitungen der Musikschulen im Kreis eingeladen waren. Daran nahmen auch Vertreter des Beethoven-Hauses und der Stadt Bonn teil. Diese Besprechung diente einer ersten Information und einem Meinungsaustausch. Die nächste Sitzung zur Vertiefung des Themas ist für den 12. April anberaumt. Das Protokoll dieser Besprechung mit weiteren Informationen ist als Anhang 2 beigefügt.

Zur Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport am 14.06.2016
Im Auftrag